



SITZUNGSNIEDERSCHRIFT

Beschlussorgan	Sitzung im k1-Saal
Sitzungstag	Stadtrat Donnerstag, 01.10.2026
Beginn	16:00 Uhr
Ende	16:42 Uhr

A. Ladung der Mitglieder des Beschlussorgans

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung und stellte fest, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden. Einwände dagegen wurden nicht vorgetragen.

Anwesend

Vorsitz

Name

Reinhold Schroll

Bemerkung

Vertretung für: Hans-Peter Dangschat

Mitglieder

Name

Philipp Beyer
Martin Czepan
Dr. Stefan Bieber
Vera Fischer
Stefanie Gampert-Straßhofer
Eva-Maria Gallinger
Roger Gorzel
Alexander Gruber
Andrea Haslwanter
Johann Jobst
Hans Kneffel
Veronika Lauber
Stephan Mirbeth
Michael Mollner
Paul Obermeier
Clemens Parzinger
Ingo Plontsch
Markus Schupfner

Bemerkung

ab 16:12 Uhr



Name	Bemerkung
Christian Stoib	
Adolf Trenker	
Johann Weisshaupt	ab 16:08 Uhr
Alfred Wildmann	
Josef Winkler	
Dr. Jürgen Winter	
Angelika Zunhammer	

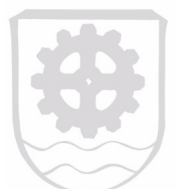
Abwesend

Vorsitz

Name	Bemerkung
Hans-Peter Dangschat	entschuldigt

Mitglieder

Name	Bemerkung
Johannes Danner	entschuldigt
Monika Glück	entschuldigt
Peter Kießling	entschuldigt
Konrad Unterstein	entschuldigt



B. Beschlussfähigkeit des Beschlussorgans

Der Vorsitzende stellte die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest und erkundigte sich nach Einwänden gegen die Tagesordnung. Es wurden keine Einwände vorgetragen.

C. Tagesordnung

I. Öffentlicher Sitzungsteil

TOP	Betreff	Vorlage
1	17. Änderung des Bebauungsplans "Nußdorf- Ortsmitte" Beteiligung als Nachbargemeinde	2026/224
2	20. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Nußdorf Stellungnahme als Nachbargemeinde	2026/225
3	17. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich Deisenham der Stadt Trostberg Stellungnahme als Nachbargemeinde	2026/301
4	Verabschiedung des Nachtragshaushalts 2026	2026/277
4.1	Finanzplan und Investitionsprogramm	2026/278
4.2	Nachtragshaushaltssatzung und Nachtragshaushaltsplan 2026	2026/279
5	Satzung zur Änderung der Wasserabgabesatzung der Stadt Traunreut (WAS) – Satzungsbeschluss	2026/302
6	Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Stadt Traunreut (BGS-WAS) - Satzungsbeschluss	2026/303
7	Bekanntgabe in nichtöffentlicher Sitzung gefasster Beschlüsse gemäß Art. 52 Abs. 3 GO i.V.m. § 22 Abs. 3 der Geschäftsordnung für den Stadtrat	



D. Beschlüsse

I. Öffentlicher Sitzungsteil

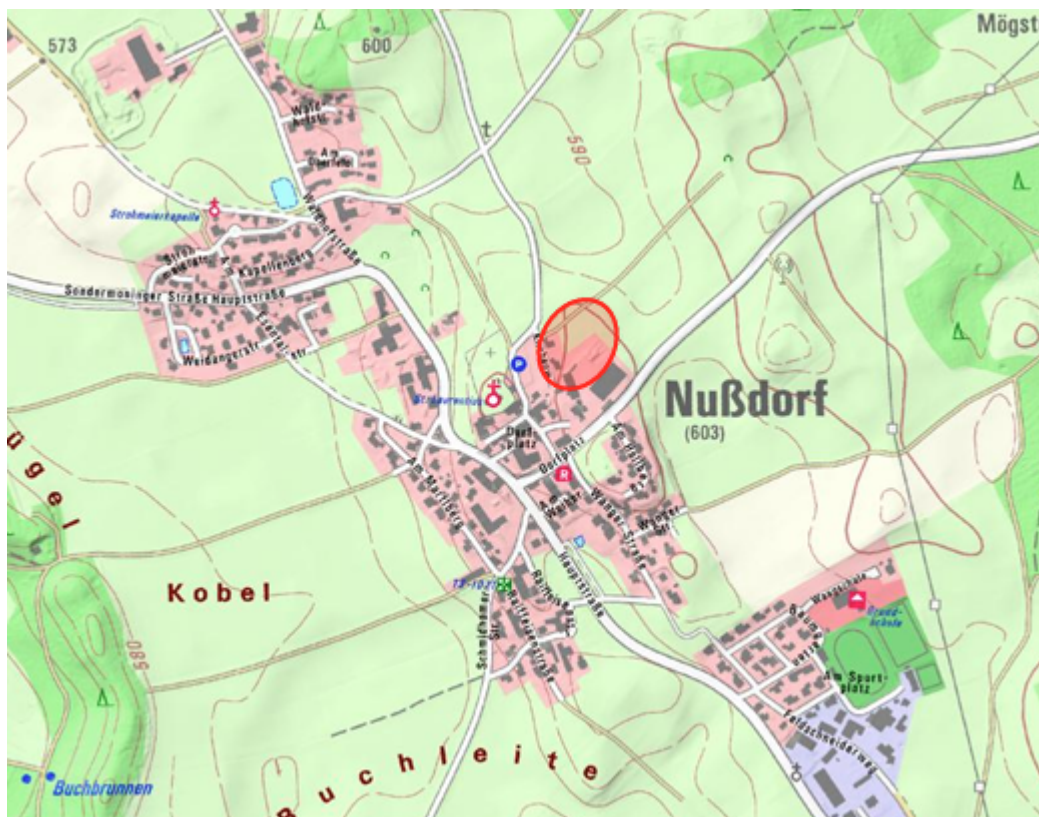
Zu 1

17. Änderung des Bebauungsplans "Nußdorf- Ortsmitte"

Beteiligung als Nachbargemeinde

Vorlagenummer: 2026/224

Der Gemeinderat der Gemeinde Nußdorf hat in seiner Sitzung vom 28.07.2026 einen Billigungs- und Auslegungsbeschluss für den Planentwurf für die 17. Änderung des Bebauungsplans „Nußdorf-Ortsmitte“ für den Bereich der Grundstücke Fl.St.-Nr. 24/5, 24/11, 400, 402 und 454/1, 1400/9, Gemarkung Nußdorf gefasst. Das Planungsgebiet liegt im Nord-Osten des Ortskerns der Gemeinde Nußdorf.



Die Gemeinde Nußdorf plant, im nördlichen Bereich des Ortskerns sechs Bauparzellen zu schaffen, die am Hauptort zusätzliches Wohnbauland bereitstellen. Im Süden und Westen schließt der im Zusammenhang bebaute Siedlungsbereich mit Einfamilienhäusern und einem landwirtschaftlichen Betrieb an.

Im Flächennutzungsplan wird die überplante Fläche teilweise als Dorfgebiet und als Fläche für Landwirtschaft dargestellt. Dadurch dass aber Außenbereichsflächen in den Geltungsbereich miteinbezogen werden, geht mit der Änderung auch eine Anpassung des Flächennutzungsplans einher.





Die Stadt Traunreut wird als Nachbargemeinde beteiligt. Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange erfolgt bis zum 30.09.2026. Da in diesem Zeitraum keine Sitzung des Stadtrats stattfindet, erfolgt lediglich eine Information und in der Folge eine Eilentscheidung des Ersten Bürgermeisters Hans-Peter Dangschat.

Folgende Stellungnahme der Stadt Traunreut wird der Gemeinde Nußdorf mitgeteilt:

Seitens der Stadt Traunreut werden zur öffentlichen Auslegung des Planentwurfes zur 17. Änderung des Bebauungsplans „Nußdorf-Ortsmitte“ Bereich der Grundstücke Fl.St.-Nr. 24/5, 24/11, 400, 402 und 454/1, 1400/9, Gemarkung Nußdorf, der Gemeinde Nußdorf i. d. F. v. 123.07.2026 keine Anregungen vorgebracht.

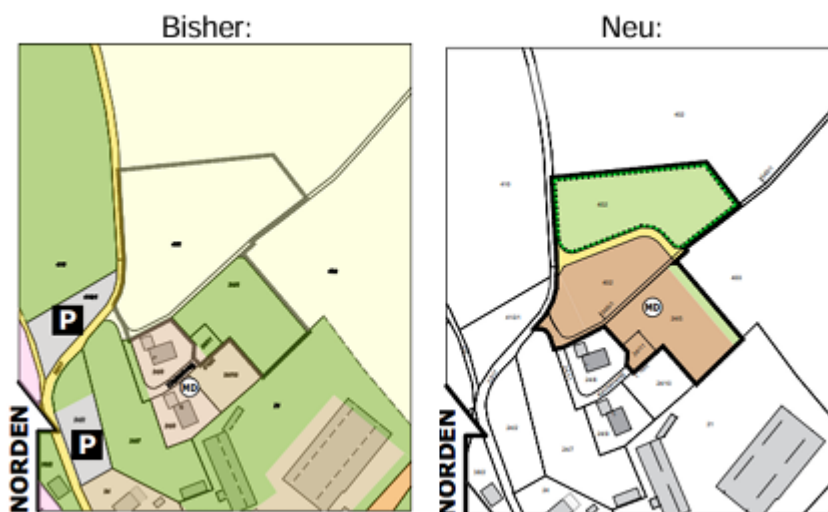


Zu 2

20. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Nußdorf Stellungnahme als Nachbargemeinde

Vorlagennummer: 2026/225

Der Gemeinderat der Gemeinde Nußdorf hat in seiner Sitzung vom 28.07.2026 einen Billigungs- und Auslegungsbeschluss für den Planentwurf für die 17. Änderung des Bebauungsplans „Nußdorf-Ortsmitte“ für den Bereich der Grundstücke Fl.St.-Nr. 24/5, 24/11, 400, 402 und 454/1, 1400/9, Gemarkung Nußdorf gefasst. Das Planungsgebiet liegt im Nord-Osten des Ortskerns der Gemeinde Nußdorf. Im Parallelverfahren wird die 20. Änderung des Flächennutzungsplans durchgeführt.



Im Flächennutzungsplan wird die überplante Fläche teilweise als Dorfgebiet und als Fläche für Landwirtschaft dargestellt. Dadurch dass aber Außenbereichsflächen in den Geltungsbereich miteinbezogen werden, geht mit der Änderung auch eine Anpassung des Flächennutzungsplans einher.

Die Stadt Traunreut wird als Nachbargemeinde beteiligt. Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange erfolgt bis zum 30.09.2026. Da in diesem Zeitraum keine Sitzung des Stadtrats stattfindet, erfolgt lediglich eine Information und in der Folge eine Eilentscheidung des Ersten Bürgermeisters Hans-Peter Dangschat.

Folgende Stellungnahme der Stadt Traunreut wird der Gemeinde Nußdorf mitgeteilt:

Seitens der Stadt Traunreut werden zur öffentlichen Auslegung des Planentwurfes zur 20. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Nußdorf i. d. F. v. 02.06.2026 keine Anregungen vorgebracht.



Zu 3

**17. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich Deisenham der Stadt Trostberg
Stellungnahme als Nachbargemeinde**

Vorlagennummer: 2026/301

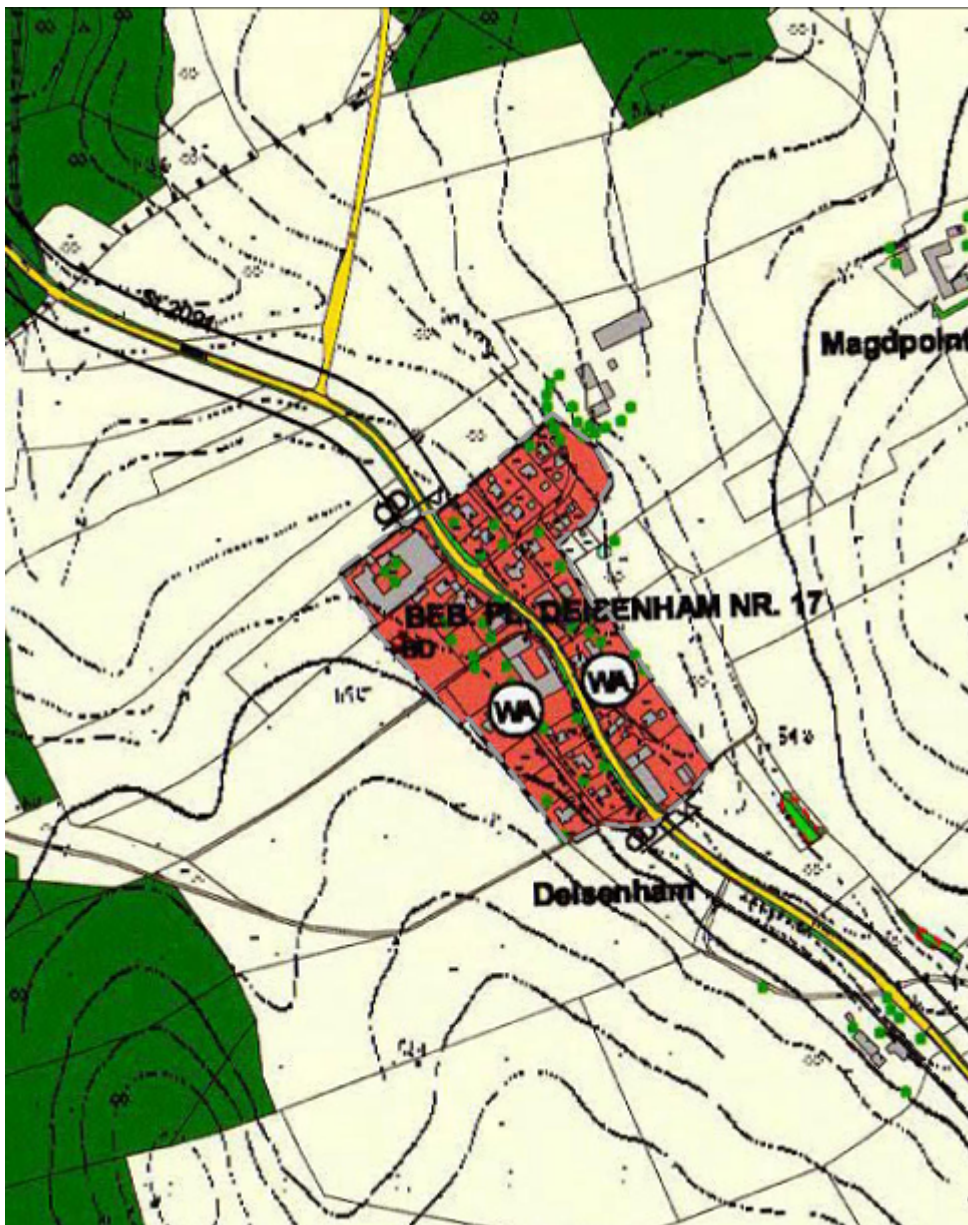
Der Stadtrat der Stadt Trostberg hat in der Sitzung vom 23.10.2024 die 17. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich Deisenham beschlossen. Die Änderung betrifft das Grundstück Fl.St.-Nr. 958 der Gemarkung Oberfeldkirchen.



Der Änderungsbereich umfasst eine Größe von 0,2 ha und wurde so abgegrenzt, dass alle von der Planung betroffenen Flächen erfasst sind. Erfasst ist eine Teilfläche des Flurstück 958 der Gemarkung Oberfeldkirchen. Der Ortsteil Deisenham liegt direkt an der Staatsstraße 2091 zwischen Trostberg und Emertsham. Deisenham ist ein Ortsteil im Nordwesten des Gemeindegebietes der Stadt Trostberg. Das Gemeindegebiet der Nachbargemeinde Kienberg grenzt in ca. 550 m Entfernung an. Die Entfernung zur Ortsmitte der Stadt Trostberg in südöstlicher Richtung beträgt ca. 2,61 km.

Für das Änderungsgebiet am nordwestlichen Ortsrand von Deisenham liegen konkrete Wohnbauabsichten mit mehreren Doppelhaushälften vor. Ziel der Stadt ist, eine städtebaulich vernünftige Erweiterung für die einheimische Bevölkerung im geringen Umfang, die sich dem sehr ländlich geprägten Gebietscharakter im direkten Umfeld einordnet und sich bestmöglich an vorhandene Bebauung und Erschließung anbindet.





Aufgrund der Auslegungsfrist vom 21.09.2026 bis 21.10.2026 ist eine Vorberatung im Bauausschuss und anschließende Beschlussfassung im Stadtrat terminlich nicht möglich.

Beschluss:

Seitens der Stadt Traunreut werden zur öffentlichen Auslegung des Planentwurfes zur 17. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Trostberg im Bereich Deisenham gemäß Entwurf in der Fassung vom 19.05.2026 keine Anregungen vorgebracht.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 24
Für den Beschluss: 24
Gegen den Beschluss: 0



Der Stadtrat Herr Weisshaupt erscheint um 16:08 Uhr zur Sitzung.

Die Stadträtin Frau Gallinger erscheint um 16:12 Uhr zur Sitzung.

Zu 4

Verabschiedung des Nachtragshaushalts 2026

Zu 4.1

Finanzplan und Investitionsprogramm

Vorlagenummer: 2026/278

Aufgrund des Art. 68 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Traunreut eine Nachtragshaushaltssatzung. Der Finanzplan und das Investitionsprogramm wird dabei nur für das Jahr 2026 geändert.

Beschluss:

Der Finanzplan und das Investitionsprogramm für die Jahre 2026 bis 2029 werden genehmigt. Finanzplan und Investitionsprogramm sind Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 26

Für den Beschluss: 26

Gegen den Beschluss: 0

Zu 4.2

Nachtragshaushaltssatzung und Nachtragshaushaltsplan 2026

Vorlagenummer: 2026/279

Beschluss:

NACHTRAGSHAUSHALTSSATZUNG

der
Stadt Traunreut
(Landkreis Traunstein)

für das
Haushaltsjahr 2026

Aufgrund des Art. 68 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Traunreut folgende Nachtragshaushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan wird hiermit festgesetzt; dadurch werden



	erhöht um Euro	vermindert um Euro	und damit der Gesamtbetrag des Haushalts einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher Euro	auf nunmehr Euro verändert
a) im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	10.629.100	4.818.600	63.799.600	69.610.100
die Ausgaben	6.017.600	207.100	63.799.600	69.610.100
a) im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	11.963.200	10.898.700	33.202.200	34.266.700
die Ausgaben	6.734.900	5.670.400	33.202.200	34.266.700

§2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen der Stadt Traunreut für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird von 0 Euro um 3.522.100 Euro erhöht - und damit auf 3.522.100 Euro neu festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme nach dem Wirtschaftsplan der Stadtwerke bleibt unverändert bei 1.058.000 Euro.

§3

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird von 7.000.000 Euro um 2.000.000 Euro erhöht – und damit auf 9.000.000 Euro festgesetzt.

§ 4

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2026 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 26

Für den Beschluss: 26

Gegen den Beschluss: 0

Zu 5

Satzung zur Änderung der Wasserabgabesatzung der Stadt Traunreut (WAS) – Satzungsbeschluss

Vorlagenummer: 2026/302

Die Absätze 1 bis 4 des § 7 müssen neu eingeführt werden, da sie in der Fassung vom 31.07.2026 nicht enthalten waren, aber nach der Empfehlung des Landratsamts Traunstein in die neue Wasserabgabesatzung gehören.



Beschluss:

Der Stadtrat erlässt die Satzung zur Änderung der Wasserabgabesatzung der Stadt Traunreut (WAS). Der dieser Niederschrift beigefügte Satzungsentwurf ist Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 26
Für den Beschluss: 26
Gegen den Beschluss: 0

Zu 6

Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Stadt Traunreut (BGS-WAS) - Satzungsbeschluss

Vorlagennummer: 2026/303

Die Änderungen müssen neu eingeführt werden, da sie in der Fassung der BGS-WAS vom 31.07.2026 nicht enthalten waren, aber nach der Empfehlung des Landratsamts Traunstein hinein gehören.

Beschluss:

Der Stadtrat erlässt die Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Stadt Traunreut (BGS-WAS). Der dieser Niederschrift beigefügte Satzungsentwurf ist Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 26
Für den Beschluss: 26
Gegen den Beschluss: 0

Zu 7

Bekanntgabe in nichtöffentlicher Sitzung gefasster Beschlüsse gemäß Art. 52 Abs. 3 GO i.V.m. § 22 Abs. 3 der Geschäftsordnung für den Stadtrat

- **Neubau Grundschule Nord – Kinder-Campus
Auftragsvergabe für die Ausführung der Schlosserarbeiten (LV112)**

Beschluss:

Der Auftrag für die Ausführung der Schlosser-/Metallbauarbeiten (LV 012) beim Neubau Grundschule Nord Traunreut, wird an die Fa. Kattner Stahlbau GmbH, Gewerbestraße 8, 04758 Liebschützenberg zum geprüften Angebotspreis in Höhe von [REDACTED] vergeben.

Auftragsgrundlage ist das Kostenangebot vom 12.05.2026



- **Reinigungsleistung Doppelturnhalle, städtisches Hallenbad und Franz-Haberlander-Freibad | Vergabevorschlag**

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, die Firma Komplett Gebäudereinigung, Traunreut zu beauftragen, die Reinigungsleistung in der Doppelturnhalle, im städtischen Hallenbad Traunreut und dem Franz-Haberlander-Freibad nach den von den Betreibern vorgegebenen Hygieneplänen im Zeitraum 01.10.2026 bis 30.09.2028 auszuführen.

STADT TRAUNREUT

Vorsitzender

Reinhold Schroll
Zweiter Bürgermeister



Schriftführung

Sarah Wirth

